



TOP V Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer

Betrifft: Verbot der "Ultimate-Fighting"-Veranstaltungen und ihrer TV-Übertragung

Entschließungsantrag

Von: Herrn Prof. Dr. Eckart Frantz als Delegierter der Landesärztekammer
Brandenburg

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE FOLGENDE ENTSCHEIDUNG FASSEN:

In zahlreichen Ländern wurden in den vergangenen Jahren zunehmend häufiger Kampfveranstaltungen durchgeführt, deren Ziel - anders als in allen Kampfsportarten - offen und ausschließlich die Verletzung des Gegners an Körper, Gesundheit und Leben ist. Der Kampf wird in der Regel solange weitergeführt, bis ein Kämpfer regungslos liegenbleibt. In der Regel werden schwere Verletzungen des Kopfes, innerer Organe und des Bewegungsapparates herbeigeführt; Todesfälle in der Folge derartiger Kämpfe sind vielfach aufgetreten.

In Deutschland gab es bislang nur vereinzelte Versuche, solche Veranstaltungen abzuhalten, die bis auf eine von den Ordnungsbehörden bisher verhindert werden konnten. In den in Deutschland tätigen Privatfernsehsendern werden allerdings derartige Veranstaltungen inzwischen mehrfach wöchentlich ausgestrahlt; die Bayerische Landesmedienzentrale hat am 19.03.2010 dem Sender DSF die Genehmigung entzogen, weiter solche Veranstaltungen auszustrahlen.

Der Deutsche Ärztetag sieht in derartigen Aufführungen die zielgerichtete und absichtliche Herbeiführung eines sog. Polytraumas, die auch nicht deswegen erlaubt sein kann, weil der Verletzte zuvor seine Einwilligung in eine eventuelle Verletzung erklärt hat. Die gerade in der Rechtsprechung zum ärztlichen Heileingriff entwickelten Anforderungen an die notwendige Aufklärung schließen es aus, dass den Kämpfern zuvor die möglichen Verletzungsfolgen (z. B. Blindheit, Querschnittslähmung) hinreichend deutlich gemacht worden sein können.

Der Ärztetag

- fordert die Ordnungsbehörden auf, die Abhaltung derartiger Veranstaltungen ausnahmslos zu unterbinden;
- fordert den Gesetzgeber auf, gesetzlich derartige Veranstaltungen sowie deren Aufzeichnungen zu verbieten;
- erklärt, dass er es mit der ärztlichen Berufsordnung für unvereinbar hält, wenn sich Ärzte zur Verfügung stellen, um mit ihrer Anwesenheit das Vorhandensein

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0



medizinischer Hilfe zu suggerieren und so diese Veranstaltungen erst ermöglichen. Ärzte, die sich so verhalten, müssen mit Sanktionen bis hin zum Entzug der Approbation (Berufserlaubnis) rechnen.

- fordert alle Träger von Fernseh- und Rundfunksendern und Internet-Provider auf, auszuschließen, dass derartige Veranstaltungen im Programm übertragen und aufgezeichnet werden.

Die Einwände, diese Kämpfe seien nur simuliert oder es bestehe eine schwierige Abgrenzbarkeit zu zulässigen Sportarten, gehen ins Leere. Ausweislich der verursachten Verletzungen und des komatösen Zustandes des unterlegenen Kämpfers am Kampfe scheidet eine Simulation aus. Die Abgrenzung zu anderen Sportarten ist anhand der Frage, ob die Betätigung auf die Körperverletzung abzielt, klar zu treffen.

Alleine die Durchführung derartiger Veranstaltungen verletzt ethische Grundsätze eines demokratischen und sozialen Rechtsstaates so eklatant, dass der Deutsche Ärztetag sich aufgerufen fühlt, bereits hieraus die vollständige Unterbindung dieser Veranstaltungen zu fordern.